

**PRESSEINFORMATION • 10.01.2012**

**BMJ signalisiert Unterstützung für die Vorschläge einer GSV-Arbeitsgruppe**

## **Gläubigerschützer fordern gesetzliche Regelung zur vorzeitigen Erlangung der Restschuldbefreiung auch für mittellose Schuldner**

**Der GSV begrüßt grundsätzlich den Entwurf des BMJ vom 07.12.2011 zur Reform der Verbraucherinsolvenz und insbesondere zur längst überfälligen Verkürzung der Restschuldbefreiung. Allerdings dürfte dies nur für eine verschwindend kleine Gruppe von Verbrauchern eine Verbesserung bedeuten, für die Masse der vielfach unverschuldet in Insolvenz gefallenen Gläubiger würde sich deren Situation durch den Entwurf sogar noch verschlechtern.**

**Köln.** Aus Sicht des GSV fehlt daher auch ein ganz wesentlicher Aspekt, der in die bisher geführte Diskussion noch keinen Eingang gefunden hat, aber seit langer Zeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des GSV, der SCHUFA, des Verbandes der Vereine Creditreform sowie Ratingexperten und Praktiker, aber auch insolvente Schuldner selbst, wie z.B. Anne Koark, beschäftigt hat und nun vor dem Abschluss steht: die gesetzliche Verankerung einer Verkürzung der Wohlverhaltensperiode des Schuldners mit Zustimmung oder auf Antrag der Gläubiger. In einem Schreiben an den GSV hat sich die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, positiv zu dem Vorschlag geäußert, eine Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens an die Zustimmung der betroffenen Gläubiger zu knüpfen.

Mit der Einführung einer solchen weiteren Verkürzungsmöglichkeit könnte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass nach den Erhebungen der SCHUFA mehr als 50 Prozent der insolventen Verbraucher nach Erteilung der Restschuldbefreiung nicht wieder negativ auffallen, sondern als eine Folge der eigenen Insolvenz in der Lage sind, sich künftig wirtschaftlich zu verhalten. Während die andere Hälfte der Verfahrensschuldner das Verfahren passiv über sich ergehen lässt, leistet diese Gruppe mit ihrer Verhaltensveränderung einen positiven Beitrag im Gesamtinteresse und zeigt zugleich, dass das Verfahren selbst auch einen richtigen Ansatz verfolgt und erreicht.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren und die so agierenden Schuldner gilt es im Einvernehmen mit der Mehrheit der Gläubiger im Rahmen der kommenden Reform zu stärken. Dies soll dadurch geschehen, dass Schuldner, die im Laufe des Verfahrens nicht nur kooperativ und aktiv mitgewirkt haben, sondern auch aus anderen Verhaltensweisen

erkennbar werden lassen, dass sie sich künftig auf ein Leben in den vorgegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen einlassen und nicht über ihre Verhältnisse zu Lasten der Gläubiger leben, auch dann die Möglichkeit der Verkürzung der Wohlverhaltensperiode auf z.B. drei Jahre erhalten sollen, wenn sie nicht in der Lage sind, die jetzt vom BMJ angedachte 25-Prozent-Quote zu zahlen.

### **Chance gerade auch für Hartz IV-Empfänger**

Damit würde auch deutlich werden, dass – anders als öffentlich oft wahrgenommen – Gläubiger nicht grundsätzlich Gegner des insolventen Schuldners sind, der vielfach durch Schicksalsschläge in diese Situation gekommen ist. Viele Gläubiger wollen einem Schuldner, der um ehrliche Wiedergutmachung bemüht ist, die schnelle Rückkehr in das normale Wirtschaftsleben eröffnen, auch wenn er nicht oder nur in geringem Umfang in der Lage ist, die Gläubiger finanziell zu befriedigen. Gerade für die Empfänger von Hartz IV-Leistungen eröffnet sich damit ein Fenster, durch eigenes positives Verhalten eine deutliche Verfahrensverbesserung zu erlangen. Ein Ziel, das nicht nur der Entlastung der Justiz und der Stärkung des vielfach angefeindeten Verfahrens dient, sondern auch im Interesse der Treuhänder steht, Verfahren deutlich einfacher und unkomplizierter abzuwickeln. Die Gruppe der aktiv redlichen und wirtschaftlich agierenden Schuldner – auch wenn sich deren Bemühen nicht in einer Erhöhung der Befriedigungsquote niederschlägt – könnten sehr viel schneller wieder in den normalen Wirtschaftskreislauf integriert werden.

**Die gemeinnützige Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV)** wurde von einem breiten Bündnis institutioneller Gläubiger, Unternehmen und Wissenschaftlern gegründet. Ziel ist die bundesweite Interessenvertretung der Gläubiger in Krise und Insolvenz. Der GSV vertritt insbesondere den ungesicherten Mittelstand (KMUs) sowie die institutionellen Gläubiger, die die größten Lasten in Insolvenzverfahren zu tragen haben. Ihre bessere Beteiligung an den wesentlichen Entscheidungen im Verfahren ist die vorrangige Aufgabe des GSV. Der GSV handelt solidarisch und kooperiert mit allen beteiligten Interessengruppen partnerschaftlich. So lassen sich

- durch frühzeitige Sanierungsbemühungen volks- und betriebswirtschaftliche Schäden reduzieren,
- Vertretungen und Ergebnisse in Insolvenzverfahren optimieren,
- qualitätsgesicherte Standards und Transparenz in der Praxis etablieren,
- notwendige gesetzliche Veränderungen zur Stärkung der Gläubiger vorantreiben.

Vielfältige weitere Infos finden Sie unter **[www.gsv.eu](http://www.gsv.eu)**.

## **Pressekontakt**

Lars Langhans

Tel.: +49 221 / 12604-260

Fax: +49 221 / 12604-360

Mobil: +49 151 / 405 305 95

Email: [presse@gsv.eu](mailto:presse@gsv.eu)